(Christiane Blömeke)

(*Philipp-Sebastian Kühn SPD:* Sie waren ja schon immer die besseren Menschen, Frau Blömeke!)

Ein Blick ins Archiv hilft, Senator Scheele. Wir haben Fachtagungen mit Experten dazu durchgeführt und Alternativen aufgezeigt.

(Zuruf von *Dirk Kienscherf SPD*)

Herr Kienscherf, ich weiß nicht, ob Sie damals schon dabei waren,

(*Philipp-Sebastian Kühn SPD:* Nein, da waren wir noch gar nicht geboren!)

denn dann wüssten Sie es: Es gibt Alternativen zu dem Einsperren der Kinder.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist doch völlig richtig, eine Erfolgsquote gibt es nicht. Wir haben bei der Feuerbergstraße erleben müssen, dass die Jugendlichen, sobald sie dort heraus waren, wieder rückfällig wurden. Das ist doch ganz klar, und dasselbe passiert auch in der Haasenburg. Wo der Erzieher gleichzeitig den Schlüsselbund in der Hand trägt und Kinder einsperrt, entsteht kein Vertrauen, sondern nur der Wunsch, dort herauszukommen. Das ist eine grundsätzlich falsche Methode, die in der Jugendhilfe nichts zu suchen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Solche Methoden gehören in die Innenpolitik – dann reden wir nämlich über Gefängnisse, die wir brauchen und die zu unserem Rechtsstaat gehören –, aber nicht in der Jugendhilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, können wir zur Abstimmung kommen.

Hierzu hat mir die Abgeordnete Martina Kaesbach mitgeteilt, dass sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde.

Wer einer Überweisung der Drucksachen 20/6463 und 20/6471 an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 27, Drucksache 20/6337, Senatsmitteilung: Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Hamburg, hier: Landesaktionsplan.

[Senatsmitteilung:
Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention) in Hamburg
Landesaktionsplan
– Drs 20/6337 –]

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Frau Jäck, bitte.

Regina-Elisabeth Jäck SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der 18. Dezember 2012 war ein guter Tag für Menschen mit Behinderung in Hamburg. Warum? Der Hamburger Senat hat den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beschlossen, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Ein kurzer Rückblick. Am 26. März 2009 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft. Es handelt sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, an den sich 124 Staaten binden. Dieser Vertrag soll bereits bestehende Menschenrechte gleichberechtigt für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisieren. Hier erhält Politik ihren konkreten Auftrag.

(Beifall bei der SPD)

Der Leitgedanke: Weg von der Politik der Fürsorge, hin zur Politik der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Ziel ist die soziale Inklusion. Mit der Ratifizierung hat sich Deutschland gegenüber der internationalen Gemeinschaft verpflichtet, diese Konvention einzuhalten und umzusetzen auf allen staatlichen Ebenen. Was hat Hamburg getan? Mit dem Hamburger Landesaktionsplan wurde ein Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen. Wie wurde der Landesaktionsplan erarbeitet? Unter der Federführung der BASFI und mit Beteiligung der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen haben Behörden, Senatsämter und Senatskanzlei ihre Beiträge für den Aktionsplan erarbeitet. Beteiligt waren Bezirke und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen. Somit mussten keine zusätzlichen Gremien geschaffen werden, sondern es konnten vorhandene Strukturen und bewährte Formen der Zusammenarbeit mit den Schulen, den Behindertenbeauftragten der Hochschulen, den studentischen Organisationen, der AG barrierefreier ÖPNV, dem Fachausschuss für Verkehr und Straßenwesen, der LRG für behinderte Menschen, der AG Frühförderung in der Kita der BASFI, mit Kita-Trägern und Verbänden genutzt werden. Von besonderer Bedeutung war die Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen. Der

(Regina-Elisabeth Jäck)

Landesbeirat hat ergänzend zu den Beiträgen Stellungnahmen und eigene Vorschläge erarbeitet.

Sommer 2012: Die Arbeiten wurden abgeschlossen. September 2012: Die BASFI und die Senatskoordinatorin stellten den Landesaktionsplan im Rahmen eines Fachtages vor. Die breite Öffentlichkeit in Hamburg diskutierte, machte Anregungen und Vorschläge. Ergebnisse dieser erfolgreichen Veranstaltung wurden in den Landesaktionsplan aufgenommen. Dezember 2012: Der Landesaktionsplan wurde vom Senat beschlossen. Damit hat der SPD-Senat sein Wahlversprechen gehalten, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Wie geht es weiter? Der Landesaktionsplan stellt ein effektives Arbeitsprogramm dar, das uns Schritt für Schritt in eine inklusive Gesellschaft führt. Und hier sind wir uns sicher. Es werden wichtige Handlungsfelder mit einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen mit Zeithorizonten und Verantwortlichkeiten beschrieben. Dazu gehören: Bildung, Arbeit und Beschäftigung, selbstbestimmt leben und Einbezogensein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung, Gesundheit, die Querschnittsthemen Frauen mit Behinderung, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung, Beispiele für den Umsetzungsprozess, Maßnahmen zur Inklusion in Schule und Kita, Einführung des Hamburger Budgets für Arbeit, mit dem Menschen aus den Werkstätten für Behinderte auf dem Ersten Arbeitsmarkt integriert werden, soziale Stadtentwicklung mit dem Förderprogramm für Neu- und Umbau von Mietwohnungen. Im Bereich Verkehr arbeitet der Ausschuss für Straßen- und Verkehrswesen mit der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen zusammen. Weiter gehören dazu: die stufenweise barrierefreie Ausgestaltung der S-Bahn-Haltestellen bis 2016, die barrierefreie Ausgestaltung der U-Bahn-Haltestellen bis 2020, der Zugang zu Informationsangeboten der Stadt – hier verweise ich auf die Überarbeitung der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung –, Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung, die Errichtung des Inklusionsbüros und die Einführung des Inklusionschecks aufgrund der Initiative der SPD-Fraktion. Im Jahr 2013 wird die BASFI Maßnahmen in den Landesverwaltungen veranstalten. Sie wird über die UN-Konvention, deren Ziele und ihre Umsetzung informieren. Ab Februar 2013 wird die Senatskoordinatorin zu diesen Themen Veranstaltungsreihen für die Öffentlichkeit organisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns auf einem langen Weg. Unser Ziel ist es, die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen als gesellschaftliche Aufgabe zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD)

Vor genau diesem Hintergrund wird die SPD-Fraktion in Hamburg diese Aufgaben politisch weiter wahrnehmen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, für uns alle.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesaktionsplan ist unser Arbeitsmittel, er ist die Grundlage, um das Ziel der Inklusion erreichen zu können. Wir brauchen viele Unterstützer aus Organisationen, Verbänden, Unternehmen, die mit uns zusammen den Landesaktionsplan umsetzen, ihn in die Öffentlichkeit tragen und ihn mit uns leben. Und wir brauchen Umsicht, Geduld und Ausdauer. Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des Landesaktionsplans an den Sozialausschuss. Wir freuen uns auf eine rege Diskussion mit Ihnen. Vor allem möchte ich allen Akteuren, die sich bei der Erstellung eingebracht und großartige Arbeit geleistet haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Dr. Föcking.

Dr. Friederike Föcking CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Ein guter Freund von mir hat eine sehr schwere Sprachbehinderung. Vor Jahren war er wieder einmal sehr verzweifelt, weil er etwas Wichtiges sagen wollte und niemand ihn verstand. Ich selbst bin übrigens ziemlich kurzsichtig und trage Kontaktlinsen. Ich wollte meinen Freund trösten und sagte: Stell dir einmal vor, du und ich wären ohne alle Hilfsmittel, ich also ohne Brille, allein im Urwald. Wer von uns beiden würde wohl überleben? Du, weil du nicht sprechen kannst oder ich, die ich nicht besonders gut sehen kann? Wer von uns beiden ist eigentlich behindert? Seitdem habe ich mich oft gefragt, warum wir Brillenträger als normal gelten, aber schon das kleine Kind mit Hörgerät als irgendwie anders. Mit dieser Frage sind wir mitten im heutigen Debattenthema, der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Landesaktionsplan.

(Beifall bei der CDU)

Denn Menschen mit Behinderungen wollen vor allem eines. Sie wollen nicht über ihre Einschränkung definiert, sondern als Person in ihrem jeweiligen Anderssein akzeptiert werden. Ziel ist die volle gleichberechtigte Teilhabe unter Wahrung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Diesem Ziel der Inklusion ist der Aktionsplan verpflichtet und wird deshalb von der CDU-Fraktion grundsätzlich sehr begrüßt.

(Beifall bei der CDU)